



Regionale Planung

04.03.1

Ortsdurchfahrt Eglisau; Öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 und 17 StrG; Einsprache

51

Ausgangslage

Mit Datum vom 14. Februar 2025 wurde das Projekt Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau gestützt auf § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist von 30 Tagen endet am Montag, 17. März 2025. Mit der vorliegenden Eingabe wird die Frist gewahrt. Die Politische Gemeinde Hüntwangen ist als direkte Nachbargemeinde von diesem Projekt betroffen.

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Februar 2023 wurden verschiedene Punkte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens angemeldet. Aus den technischen Berichten «Verkehrsplanung zum Bau der Ortsdurchfahrt Eglisau» und «BSA» vom 14. Februar 2025 gehen nun hervor, dass einzelne Punkte in das Detailprojekt aufgenommen wurden, namentlich wurde die Situation für Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen während der Bauphase verbessert und der Umfang des Gesamtprojekts wurde reduziert (für uns relevant: Anzahl Lichtsignalanlagen, Bauzeit). Dafür möchten wir uns höflich bedanken.

Nachfolgend nehmen wir nicht berücksichtigte, uns betreffende Punkte erneut auf und stellen die zur dargelegten Situation Optimierungsbegehren als Einsprachen.

Einbahnverkehr Eglisauerstrasse (Bauphase)

Wir stellen fest, dass im vorliegenden Bauprojekt der Individualverkehr von Norden Richtung Ortsdurchfahrt Eglisau nach wie vor einzig via Schaffhauserstrasse von Rafz her kommend geleitet wird und die Eglisauerstrasse Richtung Eglisau gesperrt wird, wie ebenfalls die Quartierstrassen durch das Gewerbegebiet Bauelenzelg. Im Gewerbegebiet Bauelenzelg werden immerhin zusätzliche Parkplätzen eingerichtet, so dass man von Hüntwangen als auch von Eglisau zumindest in die Nähe wichtiger Dienstleister, namentlich Migros, Coop, Landi und Zentrum Rafzerfeld gelangen kann. Ist man aber infolge höherer Last oder körperlicher Behinderung etc. gezwungen (oder will) so nah wie möglich bei einem Dienstleister parkieren (z.B. im Falle der Tankstelle zwingend), kommt man nicht darum herum, entweder bei der Hin- oder Rückfahrt den Umweg via Wil und Rüdingerstrasse zu fahren, genauso wie alle Arbeitnehmer:innen in diesem Gebiet. Der Umweg durch das Kiesgebiet von Wil ist während der Bauzeit der einzige Weg aus den Gemeinden Wil, Wasterkingen und Hüntwangen Richtung Eglisau, Bülach, Zürich und damit eine erhebliche Verlängerung der Arbeitswege praktisch aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rafzerfeld.

Dazu erheben wir folgende Einsprachen:

1. Das Einbahnregime an der Eglisauerstrasse ist, wenn es schon nicht aufgehoben werden kann, nur zu Stosszeiten aufrecht zu erhalten. Bei wenig Verkehr, z.B. nachts oder an Sonn- und Feiertagen, ist die Baustelle Ortsdurchfahrt Eglisau in der Lage, den Verkehr zu schlucken, auch wenn er via Eglisauerstrasse zur Ortsdurchfahrt gelangt.

Die Umleitung um den Irchel Richtung Zürich wird je nach Verkehrsaufkommen auf Anzeigetafeln empfohlen. Für die Schliessung/Öffnung der Eglisauerstrasse Richtung Eglisau kann folglich ebenfalls eine Lenkung mittels Anzeigetafeln installiert werden (Standorte Linde, Hüntwangen, Neuhaus, Wil), oder es wird sich in der Praxis erweisen, zu welchen Zeiten die Baustellendurchfahrt nicht möglich ist und daher der Verkehr über Wil-Rüdlingerstrasse geleitet werden muss.

2. Sämtlichen Gewerbebetrieben, die rasche Zu- und Wegfahrten für gewerbliche Tätigkeiten bedürfen oder Schwerverkehr verursachen, ist die Bedienung der Busschranken zu ermöglichen.
 Beispiel: Firma Frike electronic AG, die bei den Fehlfunktionen von Baustellen-Signalanlagen innerhalb von Minuten intervenieren muss.
 Bei Schwerverkehr wie z.B. Kiestransporte, Müllabfuhr, Zulieferer ist der Umweg via Wil und Rüdlingerstrasse aus ökologischen Gründen nicht zu verantworten.
 Die Rüdlingerstrasse ist nicht für ein hohes Verkehrsaufkommen aus Schwer- und Individualverkehr ausgelegt (Steigung, Strassenbreite und Markierung, gefährliche Einmündung in Schaffhauserstrasse).

Hinweis

In der Gemeinde Wil wird im Gebiet der Kieswerke, Rüdlingerstrasse, demnächst ein umfangreiches Bauprojekt ausgeführt (zusätzliches Bahngleise für Aushubanlieferung in die Kiesgrube der Firma HASTAG). Die Ausführung der Ortsdurchfahrt Eglisau muss mit diesem Bauprojekt hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Strassenverkehrs bei der Rüdlingerstrasse koordiniert werden. Es muss zwingend verhindert werden, dass die Umleitungen selbst während der Bauzeit in Eglisau beeinträchtigt wird.

Projektdauer, Wegzeiten für Pendlerinnen und Pendler (Bauphase)

Wir stellen fest, dass es auch mit dem überarbeiteten und gegenüber dem im Mitwirkungsverfahren präsentierten reduzierten Projekt nach wie vor zu einer grossräumigen und zeitintensiven Umleitung eines Grossteils des Individual- und Schwerverkehrs aus dem Rafzerfeld kommen wird.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Rafzerfeld aber auch aus dem angrenzenden Klettgau (Deutschland und Schaffhausen) oder den Gemeinden Jestetten und Lottstetten arbeiten in der Agglomeration Zürich (Bülach, Kloten, Opfikon, Wallisellen und Zürich). Der öffentliche Verkehr bietet keine Alternative (Kapazitätsgrenze Stosszeiten). Sowohl die geplante Umleitung via Flaach, um den Irchel und dann nicht etwa kürzer durch Embrach sondern via Rorbas zum Kreisel Kreuzstrasse und Flughafenautobahn, als auch Alternativen via Hohentengen a.H., Kaiserstuhl stellen Verlängerungen des Arbeitsweges von 20 bis 30 Minuten dar, pro Fahrt. Die nicht breit ausgebauten Umleitungsstrassen werden massiv dichter befahren sein als heute, Unfälle werden somit in Kauf genommen. Auch auf dem Rückweg ins Rafzerfeld, wo der Verkehr durch die Baustelle geleitet wird, ist mit Wartezeiten vor den Lichtsignalanlagen zu rechnen, die erheblich länger sein werden, als der heutige Rückstau durch den Hardwald am Autobahnende bei Bülach. In anderen Worten: Die Baustelle Ortsdurchfahrt Eglisau verursacht tausenden von Menschen bis zu einer Stunde mehr Wegzeit täglich. Für Gewerbebetriebe aus dem Rafzerfeld ist dies ein tödlicher Kostenfaktor.

Diese Auswirkung ist inakzeptabel!

Dazu erheben wir folgende Einsprache:

3. Wir anerkennen, dass die Dauer der Bauzeit Ortsdurchfahrt Eglisau gegenüber der ersten Auflage des Projektes um ein Jahr reduziert worden ist. Angesichts der massiven Auswirkungen sind aber weitere Optimierungen zwingend oder aber eine Verschiebung des ganzen Projektes (siehe letzter Punkt der Einsprache).

Projekt

Wir anerkennen den Bedarf der Lärm- und Strassensanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau.

Den Wunsch der Gemeinde Eglisau, das Einwohnerinnen und Einwohner besser in den Verkehrsfluss einfädeln können sollten oder nach sicheren Fussgängerübergängen können wir bedingt nachvollziehen, zeigen doch heutige Erfahrungen, dass entlang der Ortsdurchfahrt Eglisau einfahrenden Fahrzeugen immer wieder Lücken gewährt werden (z.B. Städtli-Obergass, Bahnhof- und Lochmühlestrasse, Bahnstrasse, Stampfstrasse), Fussgänger bei Fussgängerstreifen die Strasse queren können und dies auch keine Unfallschwerpunkte sind. Auch viele Gewerbebetriebe an der Zürcherstrasse sind dem Sanierungsprojekt gegenüber ablehnend eingestellt, was zeigt, dass effektiv kein Bedarf besteht.

Selbst wenn ein solcher bestünde: Angesichts der massiven Auswirkungen des Projekts auf den Verkehrsfluss und die Erreichbarkeit der Gemeinden Wasterkingen, Wil, Rafz und Hüntwangen oder des Klettgaus halten wir daran fest, dass eine Sanierung auch diese Interessen berücksichtigen muss und sich nicht einseitig an den Interessen der Gemeinde Eglisau orientieren darf.

Die heutige Einfahrt im Norden zur Ortsdurchfahrt Eglisau (Kreisel Schaffhauserstrasse Eglisauerstrasse) funktioniert zusammen mit der Busbevorzugsanlage problemlos. Die Staussituationen in Eglisau ergeben sich durch Verkehrsüberlastung und entsprechende Handorgeleffekte bei den Kurven vor und nach dem Rheinübergang oder besonders massiv bei Verkehrshindernissen (Unfälle, Baustellen auf der Zürcher- oder Schaffhauserstrasse).

Daher halten wir an unseren Einwänden von 7. Februar 2023 fest und stellen folgende Einsprachen:

4. Auf Tempo 30 und Lichtsignalanlagen ist zu verzichten. Stattdessen sind neu die Übergänge für Langsamverkehr analog der drei bereits Bestehenden als Passerelle oder Unterführung zu realisieren. Ein- und Ausfahrten sind auf die Wichtigsten zu beschränken (z.B. Städtli Eglisau, Bahnhofstrasse, Tössriedernstrasse) und unter Einbezug heutiger Liegenschaften als schmale Ein- und Auspurstreifen auszugestalten. Dem Lärmschutz kann mit Flüsterbelägen und weiteren Lärmschutzwänden begegnet werden, Fahrzeuge werden aufgrund technischer Entwicklungen zunehmend leiser. Die Aussage, Tempo 30 sei aus Lärmschutzgründen zwingend, ist daher nicht korrekt. Durch solche Massnahmen fliesst der Verkehr effizienter UND man kann die Erfordernisse des Lärmschutzes erfüllen. Beispiele gibt es an zahlreichen vielbefahrenen Strassen mit engen Platzverhältnissen (z.B. Hauptstrasse zwischen Reichenau und Illanz, Achsenstrasse).
5. Kreisel und Busbevorzugungsanlage:
Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest, dass der Kreisel Eglisauerstrasse / Schaffhauserstrasse sowie die Busbevorzugungsanlage in ihrer heutigen Form beibehalten werden und verweist dazu auf die Ausführungen in der ersten Stellungnahme vom 07. Februar 2023. Zusätzlich verkürzt die Beibehaltung des Kreisels die Bauzeit und schont gegenüber heute Kulturland.

Umfahrung Eglisau

Zur Zeit wird das Projekt Umfahrung Eglisau ausgearbeitet und wird voraussichtlich 2026 im Kantonsrat beschlossen. Im Optimalfall kann es bis 2040 realisiert werden, also innert fünfzehn bis zwanzig Jahren. Es ist technisch möglich, mit der Sanierung Ortsdurchfahrt Eglisau zuzuwarten, bis die Umfahrung gebaut ist. Dann entfallen Sanierungsgründe (Lärmschutz; Verkehr stattdessen auf Umfahrung, Belastung der Strasse kleiner), dann muss die Sanierung grundlegend anders ausgeführt werden (Abklassierung der Strasse, durchgehende Temporeduktion möglich, breitere Spuren für Langsamverkehr) und es kann alles ohne Beeinträchtigung des Pendlerverkehrs erfolgen und damit ohne dass tausende Menschen das Projekt mit einem täglich hohen Zeitverlust und höheren Mobilitätskosten bezahlen müssen. Auch für den Kanton wäre ein solches Vorgehen eine grosse Kosten- und Arbeitersparnis (Exemplarisch zeigt sich dies z.B. beim Thema Landerwerb: Ein solcher wird umfassend für die Umfahrung Eglisau erfolgen müssen, der Bedarf an all den kleinen Handänderungen, die heute im Projekt Ortsdurchfahrt aufgelistet sind, wäre mit der Umfahrung auf einen Schlag obsolet).

Aus diesem Grund stellen wir folgende Einsprache:

6. Das vorliegende Bauprojekt ist nur dann auszuführen, falls das zur Zeit ausgearbeitete Projekt Umfahrung Eglisau aus politischen oder juristischen Gründen ohne Ausführung der Umfahrung beendet wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
2. Er reicht hiermit seine Einsprachen (1 - 6, gemäss den Erwägungen) zum vorliegenden Strassenprojekt ein.
3. Mitteilung an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Akten

Per E-Mail an:

- Gemeindepräsident, Matthias Hauser, matthias.hauser@huentwangen.ch
- Gemeinderat, Daniel Spühler, daniel.spuehler@huentwangen.ch
- Gemeinderätin, Grazia Rainone Strässler, grazia.rainone@huentwangen.ch
- Gemeindeschreiberin, Stephanie Keller, stephanie.keller@huentwangen.ch

Gemeinderat Hüntwangen


Matthias Hauser
Präsident


Stephanie Keller
Gemeindeschreiberin



Versand: **17. März 2025**